

HISTORISCHER UEBERBLICK

24. Oktober 1945 Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 tritt in Kraft.
- 1945 Die vom Bundesrat eingesetzte Konsultativkommission, die unter dem Vorsitz von Bundesrat Max Petitpierre tagt, vertritt aufgrund eines Expertenberichts vom 14. November 1945 die Ansicht, die Schweiz sollte der UNO beitreten, sofern die Organisation bereit sei, die schweizerische Neutralität anzuerkennen.
- 1946 Der Bundesrat sieht vorderhand von einem Beitritt ab und stellt gleichzeitig ein Dreipunkteprogramm auf, wonach die Schweiz die Tätigkeit der Vereinten Nationen genau verfolgen, dem Statut des Internationalen Gerichtshofes und den Spezialorganisationen beitreten sowie die Niederlassung der Vereinten Nationen auf ihrem Gebiet erleichtern sollte.
- 1965 Interpellation Furgler und Hubacher betreffend Ueberprüfung der Aussenpolitik (inklusive Verhältnis der Schweiz zur UNO).
- 1966 Im Geschäftsbericht von 1965 hält der Bundesrat fest, er sei nach wie vor der Meinung, "dass die

- 2 -

Frage eines allfälligen Beitritts der Schweiz [zur UNO] weiterhin fortlaufend zu prüfen ist". Die Debatte über diesen Passus im Nationalrat gibt Bundesrat Spühler am 16. Juni 1966 Gelegenheit, ausführlich über die Entwicklung der Vereinten Nationen in den 20 Jahren ihres Bestehens Auskunft zu geben und darzulegen, inwiefern dadurch die Möglichkeit eines Beitritts der Schweiz unter Wahrung der Neutralität berührt werden könnte.

28. Februar 1967 Postulat Bretscher (Mitunterzeichner: Conzett, Dürrenmatt, Eggenberger und Furgler), in welchem der Bundesrat ersucht wird, in einem Bericht das Verhältnis zu den Vereinten Nationen darzulegen.
16. Juni 1969 Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen (erster UNO-Bericht). Ergebnisse der eingehenden Analyse zeigen, dass ein Beitritt der Schweiz zur UNO möglich und nützlich wäre. Die Eidgenössischen Räte stimmen dem Vorschlag des Bundesrates zu, periodisch über die Tätigkeit der UNO und ihrer Spezialorganisationen zu berichten.
17. November 1971 Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1969 - 1971 (zweiter UNO-Bericht). Schlussfolgerungen heben hervor, wie bedeutsam die Entwicklung der UNO zu einer universellen Organisation für unser Verhältnis zu ihr und in diesem Zusammenhang für unsere Neutralitätspolitik ist. Der Bundesrat

schlägt vor, eine beratende Kommission mit der Prüfung unserer Beziehungen zur UNO zu betrauen.

28. August 1973 Der Bundesrat beschliesst die Konstituierung der beratenden UNO-Kommission. Die Aufgabe der aus 50 Mitgliedern zusammengesetzten und unter dem Vorsitz von alt Ständerat Dr. Eduard Zellweger tagenden Kommission besteht darin, "allen interessierten Kreisen und Strömungen der öffentlichen Meinung die Möglichkeit zu geben, sich in aller Freiheit über die Form zu äussern, die in Zukunft unsere Beziehung zur UNO erhalten sollten."
26. Februar 1976 Die Kommission überreicht ihren Bericht sowie zwei von Minderheiten verfasste Zusatzdokumente. Im Auftrag des Bundesrates wird der Bericht am 29. Juni 1976 veröffentlicht. Die grosse Mehrheit der Kommission befürwortet den Beitritt der Schweiz zur UNO und führt als wesentlichen Grund für ihre Auffassung die praktisch verwirklichte Universalität der Organisation an.
29. Juni 1977 Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1972 - 1976 (dritter UNO-Bericht). Der Bundesrat gelangt zum Schluss, dass ein Beitritt der Schweiz zur UNO wünschbar ist. Er stellt in Aussicht, den Eidgenössischen Räten in nicht allzu ferner Zukunft zu beantragen, die Frage Volk und Ständen zu unterbreiten und vor der entsprechenden Botschaft keinen neuen Bericht mehr vorzulegen. Der Nationalrat nimmt am 5. Dezember 1977 in zustimmendem Sinne Kenntnis von diesem Bericht. Darüber hinaus spricht

- 4 -

er die Erwartung aus, "dass der Bundesrat, gestützt auf die in diesem Bericht enthaltenen Erwägungen und Schlussfolgerungen, den Räten zuhanden von Volk und Ständen im nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt Botschaft und Antrag betreffend den Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreiten wird." Am 17. Januar 1978 folgt der Ständerat dem Antrag seiner Kommission für auswärtige Angelegenheiten, die vorgeschlagen hat, in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen.

28. März 1979

Der Bundesrat beauftragt das Departement für auswärtige Angelegenheiten mit der Ausarbeitung der Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO.

16. Januar 1980

Der Bundesrat stellt in seinem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik die Botschaft für die Legislaturperiode 1979 - 1983 in Aussicht und räumt dem Beitritt zur UNO unter den Vorhaben unserer Aussenpolitik erste Priorität ein. Er figuriert damit unter den Schwerpunkten der laufenden Legislaturperiode. In seinem Zwischenbericht vom 5. Oktober 1981 kündigt der Bundesrat die Botschaft erneut an.

1981

Verabschiedung der Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) durch den Bundesrat.